

Durchführung der DSGVO 2018 hier: Informationspflichten

Datenschutzerklärung der Verwaltung des Rheinisch – Bergischen Kreises

Vorwort

Die Verwaltung des Rheinisch – Bergischen Kreises respektiert und schützt das Ihnen zustehende Grundrecht auf Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogener Daten.

Auf den nächsten Seiten können Sie sich einfach und schnell einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten die Verwaltung des Rheinisch – Bergischen Kreises von Ihnen verarbeitet. Was personenbezogene Daten sind, finden Sie ebenfalls auf der nächsten Seite. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert und Sie erhalten Informationen, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

Verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten werden durch den

Landrat des Rheinisch – Bergischen Kreises
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 13-0
landrat@rbk-online.de
verarbeitet.

Der Landrat vertreten durch die entsprechenden Ämtern und Abteilungen ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union 2016/679 vom 27.04.2016 – im Folgenden DSGVO – und der nationalen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen – im Folgenden DSGNRW oder des Sozialgesetzbuches X – im folgenden SGB X.

Bei Fragen rund um den Datenschutz können Sie sich auch an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten im Sinne der Art. 37-39 DSGVO wenden:

Datenschutzbeauftragter des Rheinisch-Bergischen Kreises
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 132153
datenschutz@rbk-online.de

Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten im datenschutzrechtlichen Sinne sind alle Informationen, die sich nur auf eine natürliche Person beziehen Von einer Verarbeitung personenbezogener Daten wird gesprochen bei jeder Erhebung, Speicherung Nutzung, Übermittlung oder Löschung Ihrer Daten.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten erfolgt rechtmäßig, wenn Sie uns hierzu eine Einwilligung erteilt haben. Sie können eine solche Einwilligung jederzeit – in der Regel mit Wirkung für die Zukunft – widerrufen.

Auch ohne eine ausdrückliche Einwilligung durch Sie kann eine rechtmäßige Datenverarbeitung durch eine Behörde erfolgen. Dazu sind rechtliche Vorschriften erforderlich. Sie werden von der jeweiligen Behörde/Dienststelle über die entsprechenden Regelungen aufgeklärt.

Die Behörde ist zur Verarbeitung personenbezogener Daten danach immer befugt, soweit diese für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO – bekannt als sogenannte sensible Daten – verarbeitet die Verwaltung nur, wenn sie dazu ausdrücklich befugt ist. Entsprechende Regelungen finden Sie beispielweise in § 67a Abs.1 S.2 SGB X, § 16 DSGNRW oder im Gesundheitsdatenschutzgesetz – GDSG NRW.

Die Erhebung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten erfolgt regelmäßig bei Ihnen als Betroffene / Betroffener. Von diesem Grundsatz weicht die Verwaltung des Rheinisch – Bergischen Kreises nur dann ab, wenn sie hier aufgrund einer rechtlichen Regelung ausdrücklich legitimiert ist und die Aufgabenerfüllung das erfordert.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für den Zweck der jeweiligen behördlichen Aufgabe verarbeitet. Von diesem Grundsatz der Zweckbindung weicht die Verwaltung des Rheinisch – Bergischen Kreises nur dann ab, wenn sie hierzu aufgrund einer rechtlichen Regelung ausdrücklich legitimiert ist und die Aufgabenerfüllung das erfordert. So wird eine anlasslose Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wirksam unterbunden.

Von einer zweckabweichenden Datenverarbeitung werden Sie regelmäßig im Einzelfall unterrichtet. (vgl. Art 13 Abs. 3 DSGVO; § 82 Abs.3 SGB X; §§ 9 Abs.2, 37 DSGNW)

Auch eine Übermittlung an Dritte oder eine behördeninterne Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zulässigerweise nur dann, wenn hierzu eine ausdrückliche Ermächtigung vorliegt und die Übermittlung im Einzelfall für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wer im Einzelfall welche Daten von Ihnen erhält, hängt von der jeweiligen Aufgabenstellung der Behörde ab. Sie erhalten von der jeweiligen Dienststelle weitere Hinweise.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht länger als notwendig gespeichert. Sind die Datenbestände für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, werden Sie nach Ablauf der im Einzelnen festgelegter Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. vernichtet, sofern nach den gesetzlichen Vorgaben des Archivgesetzes NRW bzw. nach § 10 DSGNRW / § 71 Abs.1 S.3 SGB X keine Übernahme in das Archiv erfolgt. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf dem Internetauftritt der Verwaltung des Rheinisch – Bergischen Kreises unter dem Stichwort „Schriftgutordnung“.

Sofern die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe erfolgt, können Sie eine Löschung Ihrer Daten auch nach den Vorgaben aus Art 17 DSGVO verlangen.

Schutz der personenbezogenen Daten

Der Landrat als verantwortliche Stelle ergreift die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Hinweise Rechte

Der Verwaltung des Rheinisch – Bergischen Kreises sind Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonders wichtig. Deshalb werden hierzu bestehende Fragen so schnell wie möglich beantwortet. Dennoch kann es gelegentlich vorkommen, dass Anfragen auch länger als einen Monat lang nicht beantwortet werden können oder auch aus rechtlichen Gründen generell nicht beantwortet werden können. Die entsprechenden Gründe hierzu werden Ihnen selbstverständlich im Einzelfall mitgeteilt.

Die Einzelheiten der Ihnen zustehenden Rechte ergeben sich aus den Art. 12-23 DSGVO, auf die ausdrücklich verwiesen wird und die im Folgenden kurz erläutert werden.

Nach Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über die hier verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht oder nicht mehr zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DSGVO eine Berichtigung unzutreffender Daten verlangen.

Auf die Möglichkeiten des Löschens Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO wurde bereits hingewiesen. Unter bestimmten Voraussetzungen kommt eine Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 18 DSGVO in Betracht. Sie haben nach Art. 20 DSGVO die Möglichkeit, die von Ihnen gespeicherten Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten. Zudem besteht nach Art. 21 DSGVO unter bestimmten Umständen das Recht, der Datenverarbeitung durch die Verwaltung zu widersprechen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beschriebenen Rechte nach Maßgabe des Art. 23 DSGVO und den gesetzlichen Regelungen des SGB X oder des DSGVO NRW eingeschränkt sein können. Dies gilt vor allem für das Widerspruchsrecht aus Art. 21 DSGVO.

Die Verwaltung des Rheinisch –Bergischen Kreises trifft keine Entscheidungen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung Ihrer Daten beruht.

Abkürzungsverzeichnis: (hier können ggf. noch Verlinkungen erfolgen)

Abkürzung	Klartext
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union 2016/679 vom 27.04.2016
DSG NRW	Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9. Juni 2000 (GV. NRW. S. 542) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052)
SGB X.	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130) zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 11 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)
GDSG NRW.	Gesundheitsdatenschutzgesetz vom 22. Februar 1994 (GV. NW. S. 84) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. S. 94)